

## **Zehnter Bericht des Ethikrates der Österreichischen Volkspartei**

(Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022)

Hiermit wird der zehnte Jahresbericht des Ethikrates der Österreichischen Volkspartei über den Berichtszeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022 vorgelegt.

Der vom Bundespartei Vorstand der Österreichischen Volkspartei am 22. Juni 2012 eingesetzte Ethikrat dient insbesondere der Hilfestellung bei der praktischen Auslegung des ebenfalls an diesem Tag vom Bundespartei Vorstand beschlossenen Verhaltenskodex. Dieser soll zusätzlich zu den vorhandenen gesetzlichen und statuarischen Regelungen die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der ÖVP bei ihrer Arbeit mit den notwendigen Standards als Leitlinie begleiten und so auch die Wahrung der von der ÖVP gesetzten Standards gewährleisten. Der Ethikrat konstituierte sich am 17. Juli 2012 und nahm damit seine Tätigkeit auf.

Auf ihrem Bundesparteitag am 12. Mai 2015 hat die ÖVP im Bundespartei-Organisationsstatut in den Paragraphen 63 und 64 den Verhaltenskodex und den Ethikrat statuarisch verankert. Mit diesem Statutenbeschluss wurde seitens der ÖVP ein wichtiges Signal für eine an ethischen Grundsätzen orientierte politische Kultur gesetzt.

Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Funktionsperiode 2021 – 2025 sind Waltraud Klasnic (Vorsitzende), Präsident Dr. Klaus Liebscher (stv. Vorsitzender), sowie die Mitglieder Präsident Dr. Werner Fasslabend, Univ.Prof. Dr. Klaus Poier und Prof. Dr. Werner Zögernitz, Ersatzmitglieder sind BM a.D. Dr. Maria-Theresia Fekter, Prof. Herwig Hösele, Gen.Dir. i.R. Dr. Rudolf Jettmar, Präsidentin Mag<sup>a</sup> Bettina Rausch und RA Dr. Karl Schön. Herwig Hösele ist als Schriftführer und Koordinator bestellt.

Laut dem Verhaltenskodex ist es dem Ethik-Rat neben Beratungstätigkeit zu aktuellen und grundsätzlichen Fragen aufgetragen, einmal jährlich einen Bericht an den Bundespartei Vorstand zu verfassen. Bisher wurden neun Berichte an den Bundesparteiobmann übermittelt. Im Berichtszeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022 befasste sich der Ethikrat in seinen Sitzungen mit grundsätzlichen und konkreten Fragen.

Der VP-Ethikrat hat gemäß seinem Beschluss vom 14. Oktober 2021 vor allem auch die politischen Diskussionen und Entwicklungen aufmerksam beobachtet und sich in mehreren Sitzungen des Jahres 2022 mit der Prüfung allfälliger neuer Sachverhalte beschäftigt. Die führte zum Beschluss und der öffentlichen Erklärung vom 16. November 2022, die angefügt ist.

Besonders auf zwei grundlegende Punkte aus diesem Beschluss weist der Ethikrat hin.

Erstens: Der Ethikrat ist der Überzeugung, dass der Verhaltenskodex nicht nur für Funktionsträger:innen der Österreichischen Volkspartei, sondern bei schwerwiegendem Fehlverhalten auf alle Parteimitglieder anzuwenden ist. Daher empfahl der Ethikrat den zuständigen Parteigremien gegen Thomas Schmid aufgrund seines Geständnisses schwerer Straftaten ein Parteiausschlussverfahren einzuleiten.

Und der Ethikrat empfiehlt allen Landes- und Teilorganisationen bei ähnlichen Fällen (Geständnis oder rechtskräftige Verurteilung bei schweren Straftaten) dieselbe Vorgangsweise.

Zweitens hat der Ethikrat generell seine Besorgnis über das gegenwärtige politische Klima zum Ausdruck gebracht und an alle politischen Kräfte des Landes appelliert, durch eine verbesserte politische Kultur das Vertrauen in die Demokratie und in die politischen Verantwortungsträger:innen wieder herzustellen bzw. zu stärken.